



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0328/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	13.03.2012	Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 02.01.2012 bezüglich der Investitionsmaßnahme "Umgestaltung Marktplatz".

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 720.000,00	Produkt 1.12.01	Haushaltsjahr 2012
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Für den ab April 2012 vorgesehenen Baubeginn der Investitionsmaßnahme "Umgestaltung Marktplatz" wurde ein Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 GO NW erforderlich.

Begründung: Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012 ist erst für den 13. März 2012 vorgesehen. Die Ausschreibung sollte nach der beabsichtigten Einhaltung des Bauzeitenplans im Januar erfolgen, der Termin für die Submission war für den 09.02.2012 festgesetzt.

Der als Anlage beigefügte Dringlichkeitsbeschluss vom 02. Januar 2012 wurde der Kommunalaufsicht am 05. Januar 2012 zur Genehmigung im Rahmen der vorzeitigen Mittelfreigabe vorgelegt.

Mit Verfügung vom 30. Januar 2012 stimmt die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises der vorzeitigen Mittelfreigabe für die Umsetzung der Investitionsmaßnahme "Umgestaltung Marktplatz" zu.

Anlage

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Anlage:

Dringlichkeitsbeschluss vom 02.01.2012